

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
WASH United gGmbH,
Berlin**

38470

MT



Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- der WASH United gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 30. Juni 2025

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung BERLIN

Marion Thormeyer
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



Bilanz zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		7.156,00	7.560,00
Summe Anlagevermögen		7.156,00	7.560,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		22.378,59	12.705,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		30.402,63
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.334,96		904,90
		5.334,96	31.307,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.083.567,69	884.637,60
Summe Umlaufvermögen		1.111.281,24	928.650,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.973,33	0,00
		1.136.410,57	936.210,13

Bilanz zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		1.030.716,17	838.647,32
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		1.043.216,17	851.147,32
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		10.396,09
2. sonstige Rückstellungen	54.994,37		26.142,72
		54.994,37	36.538,81
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5,00 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.026,94		23.982,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.026,94 (EUR 23.982,19)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	27.168,09		24.541,81
- davon aus Steuern EUR 23.042,42 (EUR 22.455,55)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.168,09 (EUR 24.541,81)			
		38.200,03	48.524,00
		1.136.410,57	936.210,13

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		1.376.922,38	1.096.065,72
2. Umsatzerlöse		40.316,09	114.205,42
3. Gesamtleistung		1.417.238,47	1.210.271,14
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		2.917,72	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.625,79-		9.074,65-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	145.656,03		141.931,51
		144.030,24	132.856,86
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	755.264,22		584.588,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	120.971,11		71.110,38
		876.235,33	655.698,88
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.277,39	3.685,72
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	31.313,04		27.570,96
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.808,05		4.649,73
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.089,50		1.826,50
d) Werbe- und Reisekosten	46.519,64		51.584,61
e) Kosten der Warenabgabe	575,09		0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	103.943,93		70.896,95
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.401,66		573,82
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 0,00 (EUR 573,82)			
		195.650,91	157.102,57
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		83,45	1.696,43-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		118,50	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.858,42	10.396,09
12. Ergebnis nach Steuern		192.068,85	248.834,59
13. Jahresüberschuss		192.068,85	248.834,59
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		838.647,32	589.812,73
Übertrag		1.030.716,17	838.647,32

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.030.716,17	838.647,32
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		1.030.716,17	838.647,32
16. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-				
ausstattung				
635 0	Geschäftsausstattung	4.966,00		5.655,00
650 0	Büroeinrichtung	<u>2.190,00</u>		<u>1.905,00</u>
			7.156,00	7.560,00
fertige Erzeugnisse und Waren				
1140 0	Bestand Waren idB	22.311,24		12.705,00
1141 0	Bestand Waren wGB	<u>67,35</u>		<u>0,00</u>
			22.378,59	12.705,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistun-				
gen				
1200 0	Forderungen aus L+L wirt. GB		0,00	30.402,63
sonstige Vermögensgegenstände				
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		904,90
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.664,00		0,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	1.823,04		0,00
1369 0	Forderungen gg. Krankenkassen	1.646,64		0,00
1370 0	Ungeklärte Posten/Fehlende Rechnungen	87,28		0,00
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>114,00</u>		<u>0,00</u>
			5.334,96	904,90
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-				
haben bei Kreditinstituten und Schecks				
1700 0	Bank GLS -100	95.723,77		29.576,41
1700 1	Bank GLS -101	508.353,66		8,89
1700 2	Bank GLS -102	7.737,90		7.921,37
1700 4	Bank GLS-104	97.294,38		150.908,03
1700 5	Bank GLS -105	1,94		1,94
1700 6	Bank GLS -106	33.618,15		75.890,94
1700 8	Bank GLS -108 USD	0,00		101.920,92
1700 9	Bank GLS -109	0,00		62.364,94
1701 0	Bank GLS -110	29.990,00		23.593,75
1701 1	Bank GLS -111 USD	0,00		114.786,99
1701 4	Bank GLS - 114	23.817,17		33.869,75
1701 5	Bank GLS - 115	10.002,49		0,00
1701 6	Bank GLS - 116	0,00		3.451,19
1701 8	Bank GLS - 118	0,00		45.794,02
1705 0	Bank GLS - 150	0,00		11.304,21
1705 2	Bank GLS - 152	69.637,90		54.055,56
1705 4	Bank GLS - 154	71.560,68		82.725,10
1705 6	Bank GLS - 156	0,00		25.513,03
1705 8	Bank GLS - 158	550,62		60.409,51
1706 1	Bank GLS - 161	134.995,00		0,00
1800 0	PayPal	<u>284,03</u>		<u>541,05</u>
			1.083.567,69	884.637,60
Übertrag			<u>1.118.437,24</u>	<u>936.210,13</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.118.437,24	936.210,13
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		17.973,33	0,00
			1.136.410,57	936.210,13

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
2910 0	Ausstehende Einlagen		12.500,00-	12.500,00-
andere Gewinnrücklagen				
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	1.011.489,82		760.646,77
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>19.226,35</u>		<u>78.000,55</u>
			1.030.716,17	838.647,32
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
Steuerrückstellungen				
3020 0	Steuerrückstellungen		0,00	10.396,09
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	2.982,72		3.000,00
3070 1	Rückstellung wGB	0,00		2.982,72
3079 0	Urlaubsrückstellungen	49.011,65		20.160,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.000,00</u>		<u>0,00</u>
			54.994,37	26.142,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1706 2	Bank GLS - 162		5,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5,00 (EUR 0,00)				
1706 2	Bank GLS - 162			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	11.026,94		10.888,02
3331 0	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b.1 J	<u>0,00</u>		<u>13.094,17</u>
			11.026,94	23.982,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.026,94 (EUR 23.982,19)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3331 0	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b.1 J			
sonstige Verbindlichkeiten				
3610 0	Kreditkartenabrechnung	0,00		2.086,26
3610 1	MasterCard/Kreditkarte Abrg.	4.125,67		0,00
3701 0	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00		10.573,22
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>11.450,15</u>		<u>0,00</u>
		15.575,82		12.659,48
		<u>15.575,82</u>		<u>12.659,48</u>
Übertrag			1.109.242,48	911.668,32

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.575,82	1.109.242,48	911.668,32 12.659,48
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	10,15-		3.171,56-
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.319,77-		109,45-
1410 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	2,55-		0,00
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		95,00-
1481 0	Einfuhrumsatzsteuer	45,89-		105,75-
3806 0	Umsatzsteuer 19%	0,00		11.823,73
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	12.970,63		3.540,36
		11.592,27		11.882,33
			27.168,09	24.541,81
	davon aus Steuern EUR 23.042,42 (EUR 22.455,55)			
3701 0	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400 0	Abziehbare Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1410 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG			
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1481 0	Einfuhrumsatzsteuer			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.168,09 (EUR 24.541,81)			
3610 0	Kreditkartenabrechnung			
3610 1	MasterCard/Kreditkarte Abrg.			
3701 0	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400 0	Abziehbare Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1410 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG			
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1481 0	Einfuhrumsatzsteuer			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
			1.136.410,57	936.210,13

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		1.376.922,38	1.096.065,72
Umsatzerlöse				
4200 0	Erlöse	0,00		114.205,42
4338 0	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	<u>40.316,09</u>	40.316,09	<u>0,00</u>
				114.205,42
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4847 0	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	2.857,64		0,00
4970 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>60,08</u>	2.917,72	<u>0,00</u>
				0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200 0	Wareneingang	0,00		411,00
5559 0	Steuerfreie Einfuhren	8.051,00		0,00
5730 0	Erhaltene Skonti	3,20-		0,00
5881 0	Bestandsveränderungen Waren	<u>9.673,59-</u>	1.625,79-	<u>9.485,65-</u>
				9.074,65-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Fremdleistungen	143.998,95		126.005,41
5900 1	Fremdleistungen wGB	0,00		15.926,10
5945 0	Leistungen ausl.Untern.o.Vorst.,19% USt	<u>1.657,08</u>	145.656,03	<u>0,00</u>
				141.931,51
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	0,00		528.664,16
6000 3	Lohnkosten wGB	0,00		35.764,34
6020 0	Gehälter	495.440,58		0,00
6027 0	Gehälter	247.042,49		0,00
6030 0	Aushilfslöhne	7.404,00		0,00
6040 0	Pauschale Steuer für Aushilfen	106,16		0,00
6060 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	3.599,99		0,00
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	0,00		20.160,00
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.671,00</u>	755.264,22	<u>0,00</u>
				584.588,50
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	100.169,79		71.110,38
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>20.801,32</u>	120.971,11	<u>0,00</u>
				71.110,38
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.832,30		3.685,72
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>1.445,09</u>	9.277,39	<u>0,00</u>
				3.685,72
Übertrag			390.613,23	418.029,68

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			390.613,23	418.029,68
	Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	23.523,00		19.965,50
6318 0	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00		3.207,60
6325 0	Gas, Strom, Wasser	3.501,97		0,00
6330 0	Reinigung	<u>4.288,07</u>		<u>4.397,86</u>
			31.313,04	27.570,96
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	1.497,52		4.649,73
6420 0	Beiträge	<u>6.310,53</u>		<u>0,00</u>
			7.808,05	4.649,73
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6470 0	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	250,00		1.826,50
6490 0	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	11,99		0,00
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>2.827,51</u>		<u>0,00</u>
			3.089,50	1.826,50
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	14.161,57		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	1.758,70		0,00
6643 0	Aufmerksamkeiten	44,01		0,00
6650 0	Reisekostenerstattungen	23.405,66		35.708,79
6650 1	Reisekosten wGB	0,00		15.875,82
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	<u>7.149,70</u>		<u>0,00</u>
			46.519,64	51.584,61
	Kosten der Warenabgabe			
6740 0	Ausgangsfrachten		575,09	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.487,85-		8.387,07
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		1.536,51
6301 1	anteilige Verwaltungskosten WgB	6.022,21		8.330,30
6800 0	Porto, Telefon, Internet	950,09		17.681,04
6805 0	Telefon	1.372,33		0,00
6810 0	Internetkosten	8.279,58		0,00
6815 0	Bürobedarf	7.907,45		7.543,06
6815 1	Bürobedarf/Porto wGB	0,00		451,63
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	39,89		0,00
6821 0	Fortbildungskosten	2.716,50		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		15.450,85
6825 1	Rechtsberatungskosten	44.469,56		11.352,94
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	5.667,85		0,00
6830 0	Buchführungskosten	10.472,53		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	18.054,20		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.479,59		9,61
6855 1	Bankspesen wGB	<u>0,00</u>		<u>153,94</u>
			103.943,93	70.896,95
Übertrag			197.363,98	261.500,93

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			197.363,98	261.500,93
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880 0	Währungsdifferenzen	0,00		573,82
6881 0	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	<u>2.401,66</u>		<u>0,00</u>
			2.401,66	573,82
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 573,82)			
6880 0	Währungsdifferenzen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83,45		1,94
7100 1	Zinsen, Bankspesen	<u>0,00</u>		<u>1.698,37-</u>
			83,45	1.696,43-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7303 0	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern		118,50	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 0	Körperschaftsteuer	1.784,00		5.529,00
7603 0	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,30		0,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	98,12		304,09
7610 0	Gewerbesteuer	<u>976,00</u>		<u>4.563,00</u>
			2.858,42	10.396,09
	Jahresüberschuss		192.068,85	248.834,59
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	760.646,77		452.942,84
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>78.000,55</u>		<u>136.869,89</u>
			838.647,32	589.812,73
	in andere Gewinnrücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen	1.011.489,82		760.646,77
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>19.226,35</u>		<u>78.000,55</u>
			1.030.716,17	838.647,32
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

WASH United gGmbH Förderung WASH, Berlin

Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
---	--------------------------------	------------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------------

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.834,85	8.873,39		41.552,24	9.277,39	7.156,00	7.560,00
Summe Sachanlagen	39.834,85	8.873,39		41.552,24	9.277,39	7.156,00	7.560,00
Summe Anlagevermögen	39.834,85	8.873,39		41.552,24	9.277,39	7.156,00	7.560,00



Anhang - WASH United gGmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist das Unternehmen eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den Erleichterungsmöglichkeiten des § 288 HGB wurde bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht:	WASH United gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 138786 B

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses sind die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gemäß den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten (Nominalwert) bewertet.



Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 39.200,03 EUR (Vorjahr: 48.524,00 EUR) und mit einer Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten beinhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter.

IV. Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Thorsten Kiefer und Sören Bruhn geführt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berlin, 30.06.2025



Thorsten Kiefer



Sören Bruhn

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.